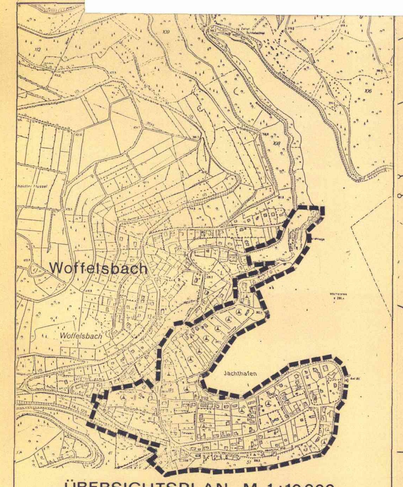


ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10000

ANSCHLUSS BP. NR. 111

ANSCHLUSS BP. NR. 110

Im Schößchen

Schößchen

Woffelsbach

Jachthafen

Berg

Campingplatz

Sportanlage

Kläranlage

Fl. 12

Fl. 14

Kindergarten

Kinderspielplatz

Im Gansberg

Schilsbachstraße

Im Zemmer

Im Steinchen

Kirschberg

Heckelchesweg

Schößchensweg

Wendelinusstraße

Randweg

Promenadenweg

Campingweg

Am Berg

Wolfsbacher Weg

Ufer straße

Auf dem Wehr

Obere Blausteiner Straße

Seestraße

Hövelchesweg

Bocksgäßchen

Langer Weg

L 128 Klasfeld

Weg

WB I 0,6 (0,6)

WB II 0,6 (1,2)

SO1 II 0,8 (1,6)

SO40 I

SO41 II 0,8 (1,6)

SO21 I 0,2 (0,2)

SO22 I 0,2 (0,2)

nicht überbaubare Flächen

ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WB Besondere Wohngebiete
- SO Sondergebiete
- SO1, SO21, SO22, SO40, SO41 Lagebestimmung für Sondergebiete mit Zweckbestimmung und besonderen textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

- Zahl der Vollgeschosse
- II als Höchstgrenze
- zwingend
- 0,6 Grundflächenzahl
- (1,2) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Kläranlage
- Elektrizität (Trafo)

Flächennutzungen

- öffentliche Grünflächen
- Parkanlagen
- Kinderspielplätze
- Badeplätze / Liegewiesen
- private Grünflächen
- Slipanlagen, Parken, Liegewiesen
- W Uferbereiche, Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für den Gemeinbedarf
- K Kirche
- Kindergarten
- F Feuerwehr

Sonstige Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt (Lückenlose Einfriedigung)
- 286,17 Höhe Kanaldeckel über NN siehe textliche Festsetzungen Nr. 7

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne/mit örtliche(r) Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21Nr.5/1989 Aachen, den 20.2. 1989 Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 21.11. 1991

(Dipl. Ing. Melzer) Kreisbaudirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 16.05.89 gem. § 2 (1) und (4) Bau GB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 131 aufzustellen. Der Beschluß wurde am 08.07.89 ortsüblich bekanntgemacht.

Simmerath, 10. Mai 94

Bürgermeister Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 23.08.90 bis

Simmerath, den 10. Mai 94

Bürgermeister Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Der Rat der ~~Stadt~~/Gemeinde hat in der Sitzung vom 28.05.91 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 131 öffenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 25.02.93 bis 26.03.93 offengelegen.

Simmerath, den 10. Mai 94

Bürgermeister Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der ~~Stadt~~/Gemeinde vom 25.05.93 als Satzung beschlossen worden.

Simmerath, den 10. Mai 94

Bürgermeister Ratsmitglied

~~Stadt~~/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 11. Mai 94 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 3. August 1994 Aktenzeichen: 35.11-061-2032/94

Köln, den 3. August 1994

Bezirksregierung Köln

Im Auftrag

Kruppert

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am ... 199 erfolgt. 29. Okt. 94

Bürgermeister

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.90 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 26.06.1984.

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen

Zu diesem Plan gehört das Exemplar der 2. Offenlage !!

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln

GEMEINDE SIMMERATH

BEBAUUNGSPLAN NR. 131

GEMARKUNG RURBERG FLUR 12,14

MASSTAB 1: 1000